

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

Syuleyman, Mehmed Sevinch; letzte bekannte Anschrift in Spohnstr. 10, 74172 Neckarsulm

- derzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an ihn gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3 - 113.32 (vom 07.04.2025) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 und 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.


Knorr



An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 07.04.2025

für zwei Wochen bis zum: 22.04.2025

Aushang abgenommen am: